



**University of  
Zurich**<sup>UZH</sup>

**Zurich Open Repository and  
Archive**

University of Zurich  
Main Library  
Strickhofstrasse 39  
CH-8057 Zurich  
[www.zora.uzh.ch](http://www.zora.uzh.ch)

---

Year: 2011

---

**Rezension zu IFRS Foundation (Hrsg.): International Financial Reporting  
Standards (IFRS) - Offizielle Verlautbarungen zum 1. Januar 2010 in  
Deutsch. Bände A (Vorschriften) und B (Ergänzende Dokumente) (London  
2011)**

Glanz, Stephan ; Pfaff, Dieter

Posted at the Zurich Open Repository and Archive, University of Zurich

ZORA URL: <https://doi.org/10.5167/uzh-51279>

Journal Article

Published Version

Originally published at:

Glanz, Stephan; Pfaff, Dieter (2011). Rezension zu IFRS Foundation (Hrsg.): International Financial Reporting Standards (IFRS) - Offizielle Verlautbarungen zum 1. Januar 2010 in Deutsch. Bände A (Vorschriften) und B (Ergänzende Dokumente) (London 2011). *Der Schweizer Treuhänder*, 85(6-7):9-10.

## IFRS FOUNDATION (HRSG.): IFRS («RED BOOK» IN DEUTSCHER SPRACHE)



IFRS Foundation (Hrsg.):  
*International Financial Reporting Standards (IFRS) – Offizielle Verlautbarungen zum 1. Januar 2010 – in Deutsch, Bände A (Vorschriften) und B (Ergänzende Dokumente), London 2011, 1348 Seiten (A) und 2084 Seiten (B), ISBN: 978-1-907877-03-2, GBP 60.–.*

Wieder stehen die IFRS am Scheideweg. 2011 muss das Programm zur «Konvergenz» mit US GAAP abgeschlossen werden: Die internationale Politik lässt keinen Aufschub zu – nachdem sie die beiden Standardsetter, IASB und FASB, wegen der Finanzkrise bereits gezwungen hatte, subito ihre Aktivitäten mit Bezug auf Finanzinstrumente zu intensivieren. Eine Dauerbaustelle waren die IFRS früher schon; längst haben sie aber eine Ausdehnung, Änderungsgeschwindigkeit und Komplexität erreicht, welche die meisten Unternehmen überfordert oder zumindest desillusioniert. Die mit den IFRS eigentlich anvisierte Vergleichbarkeit ist seit Jahren unterminiert. Da sich die amerikanische SEC dieses Jahr entscheiden will, ob sie die IFRS mit mehrjähriger Übergangsfrist auch für US-Emittenten vorschreiben wird, ist die Hoffnung gross, dass danach unter neuer Führung eine Phase der Kontinuität eintritt und der IASB seinen Blick auf praktische Konsequenzen der IFRS – zumal der bis Jahresende noch zu verabschiedenden gewichtigen Standards – richten wird.

Hinzu kommt für Nicht-Angelsachsen eine Sprachbarriere. Als Monopolprodukt sind die IFRS «selbstreferenziell» geworden: Nicht nur haben sie ihre eigene (englischsprachige) Terminologie; sie stecken auch voller Querbezüge und Versatzstücke, die für anderssprachige Anwender oft nicht erkennbar sind. Zweifellos kann der Zugriff auf eine Übersetzung sehr hilfreich sein. Die offiziellen Übersetzungen entsprechen daher einem Bedürfnis in vielen Ländern. Ohne gleichzeitiges Studium des Originaltextes lässt sich aber der Sinn einer bestimmten Regelung meist nicht adäquat erschliessen. Aus einer neuen Untersuchung im Auftrag des *Institute of Chartered Accountants of Scotland (ICAS)* wird zudem deutlich, dass sich ohne Vertrautheit mit beiden Sprachen und (Rechnungslegungs-) Kulturen nicht gut übersetzen lässt sowie viele Anwender lieber mit dem Original der IFRS arbeiten.

Auch die im März 2011 – also mit *time-lag* von einem Jahr gegenüber dem Original – erschienene deutsche Übersetzung des Red Book, Ausgabe 2010, kann sich über inhärente Limiten nicht hinwegsetzen. In einem speziellen Vorwort wird sie als Beitrag zur Umsetzung, Schulung und erhöhten Wahrnehmung der IFRS charakterisiert. Zunächst aber zu den inhaltlichen Änderungen gegenüber der Ausgabe 2009: Entsprechend dem Original werden diese in einem (weitere) Vorspann aufgezählt:  
→ neuer IFRS 9; → überarbeiteter IAS 24; → neue IFRIC-Interpreta-

tionen 18 und 19; → mehrere punktuell – entweder einzeln oder via das jährliche Improvements-Projekt – geänderte Standards und Interpretationen; → kleinere rein redaktionelle Änderungen (diese sind nur über eine online einsehbare Aufstellung identifizierbar). → Nicht eingetreten wird auf Consequential Amendments (in geänderten Standards vorgesehene Folgeänderungen anderer Standards oder Interpretationen); diese muss der Anwender selbst identifizieren.

Neu war 2010 auch die Zweiteilung des Red Book, wobei Band A die zwingenden Regelungen enthält, Band B aber jene Materialien, die ausserdem Bestandteil der Standards und Interpretationen sind, nämlich (in der Reihenfolge dieser Standards und Interpretationen):  
→ die Namen der Board-Mitglieder, die der Verabschiedung zugestimmt haben; → die jeweilige *Basis for Conclusions* («Grundlage für Schlussfolgerungen», d. h. Begründung des Standards oder der Interpretation); → gegebenenfalls die jeweilige *Implementation Guidance* («Anwendungsleitlinien», d. h. Erläuterungen oder Beispiele zu Verständnis und Umsetzung bestimmter Regelungen); → gegebenenfalls eine Konkordanztafel; → gegebenenfalls eine Zusammenfassung der abweichenden Meinung jener Board-Mitglieder, die nicht zugestimmt haben.

Das macht es möglich, Regelungen und Materialien parallel zu konsultieren.

Was hat sich bei der Übersetzung geändert? Bis 2009 lagen die umfangreichen *Bases for Conclusions* nicht auf Deutsch vor, sondern waren der Übersetzung von Standards und Interpretationen im Original beigelegt – der Aufwand für diesen Mehrwert muss riesig gewesen sein. Sodann wurde die bisherige Übersetzung systematisch durchgesehen. Unsere stichprobenweise Überprüfung ergab, dass die – schon bisher nicht sehr zahlreichen – Inkonsistenzen und offensichtlichen Fehler nach Möglichkeit korrigiert wurden. Im Glossar sind die Auswirkungen geringfügig; die Titel aller Standards und Interpretationen bleiben gleich – und bei den wenigen unzutreffend

oder uneinheitlich übersetzten *termini technici* hielt man sich zurück, um Unterschiede gegenüber den amtlichen deutschen EU-Texten zu minimieren (Letztere enthalten übrigens nur die zwingenden und bereits als EU-Recht adoptierten Regelungen). Bei IAS 17 Leases fehlt immer noch ein «Hinweis des Übersetzers», dass «Leasingverträge» alle Vereinbarungen beinhaltet, die ein Recht auf Nutzung von Vermögenswerten übertragen (IAS 17.3). Einige eher redaktionelle Änderungen sind Geschmackssache, wären also entbehrlich gewesen (z. B. wenn *must* nun – dabei immer noch nicht flächendeckend – mit «hat zu/haben zu» anstatt mit «muss/müssen» übersetzt wird, oder classification nun mit «Klassifizierung» anstatt «Einstufung»). Vereinzelt Flüchtigkeitsfehler bei Änderungen sind dem Termindruck zuzuschreiben.

Dem Red Book 2010 in Deutsch ist eine sehr hohe Verlässlichkeit zu attestieren. Soweit mit vernünftigen Aufwand feststellbar, kommen substantielle Inkonsistenzen oder Fehler nicht vor. Offen ist, ob die Übersetzung in der Schweiz ebensolche Verbreitung finden wird wie in Deutschland oder Österreich, weil hierzulande IFRS-Anwender noch mehr auf den Weltmarkt ausgerichtet sind und eine Tradition der Mehrsprachigkeit besteht. Zudem unterscheidet sich die Terminologie in der Schweiz von jener etwa des deutschen HGB.

Das Red Book enthält die IFRS in den aktuellsten, per 1. Januar publizierten Fassungen, d. h. es enthält auch Fassungen, die zu diesem Zeitpunkt noch nicht in Kraft getreten sind, während die älteren, zu diesem Zeitpunkt noch in Kraft stehenden Fassungen fehlen. Seit 2010 wurde dem Red Book ein Blue Book zur Seite gestellt, das gleich zu Jahresbeginn erscheint und die zu diesem Zeitpunkt zwingend anwendbaren Fassungen beinhaltet. Diese Ausgabe wird jedoch ebenso wenig übersetzt wie das Green Book, betitelt *A Guide through IFRS*, das etwa zur Jahresmitte erscheint und die bis dahin publizierten Fassungen enthält, nun aber ergänzt um Querverweise und Fussnoten, welche die «Navigation» in den IFRS erleichtern sollen. Deutlich wird, dass Unternehmen wegen des Com-

## PUBLIKATIONEN

pliance-Risikos nicht umhinkönnen, sowohl mit den aktuellsten als auch mit den in Kraft stehenden Fassungen des Originals zu arbeiten (siehe Offenlegungserfordernisse von IAS 1 und IAS 8).

Die IFRS Foundation ist sich des Zeitabstands zwischen Originalausgabe und deutscher Ausgabe bewusst. Massnahmen sind eingeleitet, um die Übersetzung fortan deutlich früher im Anschluss an

das Original veröffentlichen zu können.

*Last but not least* soll nicht unerwähnt bleiben, dass der in den Gesamtausgaben nicht enthaltene *IFRS for Small and Medium-sized Entities* nach wie vor nicht in deutscher Übersetzung vorliegt.

*Dr. Stephan Glanz, Kilchberg,  
und Prof. Dr. Dieter Pfaff, Zürich*